



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Kulturwissenschaften,
auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs
“Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache”
(Master of Arts, M.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	25
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	28
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	37

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006 in der jeweils gültigen Fassung*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, des abgestimmten Gutachtervotums der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" wurde am 04.02.2009 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der AHPGS wurde am 19.11.2008 geschlossen. Am 02.03.2009 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.03.2009 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 20.03.2009 durch die antragstellende Hochschule.

Der Antrag auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs umfasst 71 Seiten und gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben

dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 04.02.2009, am 20.03.2009 und am 24.04.2009 die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Modulübersichtstabelle (Vollzeitstudium);
- Anlage 02: Modulübersichtstabelle (berufsbegleitendes Studium);
- Anlage 03: Modulverantwortliche und Inhaltsverzeichnis;
- Anlage 04: Modulkatalog;
- Anlage 05: Hinweise zum Tagespraktikum;
- Anlage 06: Hinweise zum Blockpraktikum;
- Anlage 07: Hinweise zum Studienelement "Eigene Lehr-Lern-Erfahrung";
- Anlage 08: Grundsatzpapier des Fachverbands "Deutsch als Fremdsprache" (FADAF) zur curricularen Basis der BA- / MA-Studiengänge Deutsch als Fremdsprache
- Anlage 09: Faltblatt
- Anlage 10: Liste der hauptamtlichen Lehrenden
 - a.) Professorinnen und Professoren;
 - b.) Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Anlage 11: Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" (Entwurfssfassung);
- Anlage 12: Zulassungssatzung (Entwurfssfassung);
- Anlage 13: Diploma Supplement deutsche Fassung und englische Fassung;
- Anlage 14: Transkript der Prüfungsleistungen (Entwurf);
- Anlage 15: Evaluationssatzung Pädagogische Hochschule Freiburg;
- Anlage 16: Evaluationskonzept Bachelor-Studiengänge;
- Anlage 17: förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Rechtsprüfung;
- Anlage 18: förmliche Erklärungen der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung.

Werden in Baden-Württemberg neue Studienangebote eingerichtet, muss grundsätzlich mit dem Antrag an das Ministerium auf Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs der Bericht über eine Vorabakkreditierung vorgelegt werden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und am 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 30.04.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von den Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" ist ein neu entwickeltes Studiengangskonzept der PH Freiburg und soll ab dem Wintersemester 2009 / 2010 an der Hochschule angeboten werden. Das Studiengang ist an der Fakultät für Kulturwissenschaften angesiedelt und wird hauptsächlich vom Institut für deutsche Sprache und Literatur getragen. Bisher wurde an der PH Freiburg im Rahmen des Diplom-Studiengangs "Erziehungswissenschaft" das Wahlpflichtfach "Deutsch als Fremdsprache" angeboten.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung des neuen Master-Studiengangs führte die Hochschule im Dezember 2008 ein eintägiges Hearing mit Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis und aus dem Hochschulbereich durch, um die Empfehlungen und Anmerkungen für die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts zu nutzen (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A3.1*). Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs wurde darüber hinaus das "Grundsatzpapier des Fachverbandes 'Deutsch als Fremdsprache (FADAF)' zur curricularen Basis der BA-/Ma-Studiengänge Deutsch als Fremdsprache (DaF)" berücksichtigt (*siehe Anlage 08*).

Der zur Akkreditierung vorgelegte nicht-konsequente Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" ist als Präsenzstudium in Vollzeit und als berufsbegleitendes Studium konzipiert. Der Studiengang umfasst in Vollzeit eine Regelstudienzeit von vier Semestern und in berufsbegleitender Form eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Im Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben (*siehe Anlage 11, §5 Abs. 6*). Studienverlaufspläne für beide Studiengangsvarianten liegen den Antragsunterlagen bei (*siehe Anlagen 01 und 02*). Die Module und Veranstaltungen im Vollzeitstudium und im berufsbegleitenden Studium sind identisch. Die Studiendauer ist bei Letzterem gestreckt und der Ablauf und die Lage der Module entsprechend angepasst (*siehe Anlage 02*). Die Hochschule wird die Erfahrungen, die mit den ersten beiden Studiengangskohorten gemacht werden, auswerten und im Lehrangebot die

typischen zeitlichen Möglichkeiten von berufsbegleitend Studierenden verstärkt berücksichtigen (z.B. Festlegung bestimmter Wochentage und Tageszeitfenster) (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 7.*).

Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einer studentischen Arbeitsleistung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 Credits vergeben, der workload pro Semester beträgt 900 Stunden. In der berufsbegleitenden Variante können pro Semester zwischen 18 und 22 Credits erworben werden. Der Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Im Studiengang beträgt die Kontaktzeit an der Hochschule 601 Stunden, das Selbststudium umfasst 2.999 Stunden. Innerhalb der ausgewiesenen Zeiten für das Selbststudium absolvieren die Studierenden ein Tagespraktikum (Dauer: ein Semester) und ein Blockpraktikum (Praxisphase im Umfang von sieben Wochen). Die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit pro Modul ist in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt (*siehe Anlage 04*).

Das Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Für die Master-Arbeit werden 20 Credits vergeben, für das begleitende Forschungskolloquium ein Credits und für die mündliche Abschlussprüfung drei Credits. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 13*) und durch ein Transkript der Prüfungsleistungen (*siehe Anlage 14*) ergänzt. Diese geben Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Master-Studiengang ist aufgrund seiner praxisbezogenen Module und der verpflichtenden Praktika gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates als "stärker anwendungsorientiert" profiliert (*siehe Antrag, Punkt A1.5*).

Der Master-Studiengang umfasst insgesamt zehn Module einschließlich des Moduls "Studieneingangsphase" und des Moduls "Masterprüfung" (Masterarbeit, begleitendes Forschungskolloquium und mündlicher Abschlussprüfung). Nach einer gemeinsamen Grundlegung in den ersten beiden Semestern des Master-Studiengangs entscheiden sich die Studierenden im dritten Semester

entweder für die Profilverichtung „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“.

Die Module des Studiengangs werden fünf Studienbereichen zugeordnet, die sich laut Aussage der Hochschule an aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben orientieren und auf die Berufsfelder der Absolventen hin ausgerichtet sind:

Studienbereich 1: Querschnittsqualifikationen: in das Fachgebiet einführendes Modul und übergreifendes Modul zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 12 Credits;

Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung: theoretische Fundierung und Rahmung für die späteren Studienprofile „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ durch Module zur Zweitspracherwerbsforschung, zur deutschen Sprache (auch kontrastiv) und zur interkulturellen Kommunikation im Umfang von 36 Credits;

Studienbereich 3: Fachdidaktik: Sprachdidaktik „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ im Umfang von 24 Credits;

Studienbereich 4: Schwerpunktbildung: Wahl von Schwerpunkten innerhalb der Studienprofile „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ im Umfang von jeweils 24 Credits;

Studienbereich 5: Masterprüfung: Masterarbeit mit begleitendem Forschungskolloquium und mündlicher Abschlussprüfung im Umfang von insgesamt 24 Credits.

Die sechs Module in den ersten beiden Semestern des Master-Studiengangs werden von den Studierenden überwiegend gemeinsam studiert; nur in einzelnen Veranstaltungen werden für die Studierenden Wahlmöglichkeiten eröffnet. Ab dem dritten Semester ist eine verbindliche Wahl zwischen den beiden Studienprofilen „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ vorgesehen. Die Masterarbeit, das begleitende Forschungskolloquium und die mündliche Abschlussprüfung sind ebenfalls in einem der beiden Studienprofile verortet. Insgesamt umfasst die Profibildung im Studiengang 67 von 120 Credits (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 3.*)

Ziel des Master-Studiengangs ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen "in der Begleitung und Förderung zweit- und fremdsprachlicher Bildungsprozesse, der interkulturellen Kommunikation und der Kulturvermittlung" (*siehe Anlage 11, §1*). Die Studierenden sollen im Studiengang Kenntnisse und Kompetenzen zu den sprach- und kulturwissenschaftlichen Grundlagen, zum Lehren und Lernen und zu den Rahmenbedingungen dieser Bildungsprozesse erwerben. Im Studiengang sollen sowohl fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Kenntnisse vermittelt und Kompetenzen entwickelt werden. Eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzziele findet sich im Antrag, Punkt A1.16, sowie in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 04*).

Der Master-Studiengang setzt als anwendungsorientierter Studiengang auf Selbsterfahrungen der Studierenden in Sprachlern- und Sprachlehrsituationen. Elemente des didaktischen Ansatzes im Studiengangs sind beispielsweise:

- Erlernen einer "Kontrastsprache" (Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen), um studienbegleitend eine aktuelle Sprachlernerfahrung zu machen und sie unter verschiedenen fachlichen Gesichtspunkten auswerten zu können (eingebettet in die Module "Zweitspracherwerbsforschung" und "Deutsche Sprache im Kontrast").

- Eigene Lehr-Lern-Erfahrung durch individuelle Lernbetreuung bzw. durch ein Sprachlerntandem (eingebettet in die Module "Studieneingangsphase", "Interkulturelle Kommunikation", "Fachdidaktik II" und "Schlüsselqualifikationen"). Bei der individuellen Lernbetreuung fördern die Studierenden in weitgehend selbstorganisierten Kleingruppen z.B. einen Schüler oder eine Schülerin mit Deutsch als zweiter Sprache. Die Studiengangsleitung ist bei der Vermittlung behilflich. Beim Sprachlerntandem lernen die Studierenden mit einem Lernpartner (Mitstudierende oder andere Personen mit anderer Erstsprache) wechselseitig die Sprache des anderen. Die Fremdsprache kann frei gewählt werden. Bei der Vermittlung ist das Tandem-Büro der Hochschule behilflich (*siehe Anlage 07*).

Der Studiengang umfasst zudem weitere Praxiselemente zur Anwendung bereits erworbener Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Erschließung der Berufsfelder:

- Tagespraktikum im dritten Semester im Umfang von einer SWS;
- Blockpraktikum im Umfang von sieben Wochen, das in zwei Blöcken abgeleistet werden kann (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A1.20*).

Die Kriterien zur Auswahl geeigneter Praktikumsstellen für das Blockpraktikum sind in der Anlage 06 unter Punkt 4. geregelt. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über langjährige Kontakte im schulischen Bereich und zu Einrichtungen außerhalb des schulischen Bereichs (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 8.*).

An der PH Freiburg sind für den Studiengang 30 Studienplätze vorgesehen. Davon sollen für das berufsbegleitende Studium maximal 10 Plätze vorgehalten werden. Eine Zulassung ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Antragsteller gehen davon aus, dass sich die Studierendengruppen heterogen zusammensetzen werden. Aufgrund dieser Heterogenität und den damit verbundenen unterschiedlichen Studienvoraussetzungen der Studierenden ergeben sich besondere Anforderungen an das Curriculum, denen die Hochschule durch unterschiedliche Maßnahmen begegnen will (z.B. durch ein Modul "Studieneingangsphase", evtl. individuelle Anrechnung von Vorleistungen, Wahl zwischen den beiden alternativen Profilrichtungen) (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A2.2 sowie Antworten auf die offene Fragen, Punkt 9.*).

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 850 Euro pro Semester erhoben (bei vier Semestern Regelstudienzeit) bzw. bei einem berufsbegleitenden Studium 600 Euro pro Semester. Für die beiden Studiengangsvarianten ergibt sich damit eine Gesamtstudiengebührenhöhe von 3.400 bzw. 3.600 Euro (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.*) .

Der Master-Studiengang ist von seiner Zielrichtung auf zwei Bereiche ausgerichtet, die Internationalität implizieren (Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache). Die Studiengangsleitung strebt an, dass auch

ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund in den Studiengang immatrikuliert werden und einen Anteil von ca. 50% der Studierenden stellen.

Ein Auslandsaufenthalt bzw. Auslandssemester im Master-Studiengang ist möglich (z.B. im Rahmen des mehrwöchigen Praktikums) und wird von der PH Freiburg begrüßt und unterstützt. Die PH Freiburg unterhält Kontakte und Partnerschaften zu über 70 Hochschulen im Ausland; besondere Hochschulkooperationen (Rektoratsabkommen) bestehen auch mit Hochschulen, deren Lehrangebot mit dem Curriculum des Studiengangs korrespondieren (z.B. Universidad de Antioquia, Medellín / Kolumbien, Universität Novi Sad, Serbien; hier bestehen zwei vom DAAD geförderte "Germanistische Institutspartnerschaften").

Vor Ableistung eines Auslandssemesters sind mit der Studiengangsleitung Zielvereinbarungen festzulegen, um die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen sicherzustellen (*ausführlicher siehe Punkt A1.15*).

Die Pädagogische Hochschule verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 4 Abs. 1 LHG über einen Gleichstellungsplan und hat seit 1991 ein Gleichstellungsbüro mit einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Das Thema "Gender" ist darüber hinaus ein eigenständiger Bereich des Hochschulprofils (*siehe Antrag, Punkt A5.6*).

Die Hochschule strebt für die nächsten fünf Jahre an, den Anteil der Frauen in der Professorenschaft und beim sonstigen wissenschaftlichen Personal weiter zu erhöhen. Der Gleichstellungsplan der Hochschule für die Jahre 2006 bis 2012 listet weitere Ziele und Maßnahmen zur Herstellung der Gleichstellung an der Hochschule auf. Über den Stand der Umsetzung ist dem Senat jährlich zu berichten.

In Bezug auf die Gleichstellung innerhalb der Gruppe der Studierenden achtet die Gleichstellungsbeauftragte besonders auf:

- ausgewogene Geschlechtsanteile in den verschiedenen Studiengängen;
- die Förderung durch Stipendien und Qualifizierungsprogramme für Personen des jeweils geringeren Geschlechtsanteils in einem Studiengang;
- die Vereinbarkeit von Studium / Beruf und Familie.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang enthält über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus weitere Regelungen für studierende Eltern und besondere Härtefälle (z.B. Alleinerziehende).

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg gibt es auch aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen (für die Studierenden), der zugleich auch Schwerbehindertenvertreter (für alle Bediensteten) ist. Informationen darüber finden sich auf der Internetpräsenz der Hochschule.

Alle Studierenden erhalten bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens ausführliche Informationen zu Härtefallregelungen. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und wird zukünftig auf der Internetpräsenz des Studiengangs frei zugänglich sein (*siehe Antrag, Punkt A5.10*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" umfasst 120 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Im Studiengang sind insgesamt 10 Module zu belegen. Im dritten und vierten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine der beiden Profilrichtungen "Deutsch als Zweitsprache" bzw. "Deutsch als Fremdsprache". Die Hochschule hat Regelungen vorgesehen, sollte eine Profilrichtung aufgrund mangelnder Nachfrage nicht zustande kommen. Die Regelungen sind in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5. beschrieben.

Bei der Entwicklung und Konzeption des Master-Studiengangs und der Formulierung der Qualifikationsziele diente der "Qualifikationsrahmen für deut-

sche Hochschulabschlüsse" (*beschlossen von der KMK am 21.04.2005*) als Orientierung.

Die Module im Master-Studiengang werden ausschließlich für den Studiengang angeboten. Auf der Ebene der Veranstaltungen finden sich einige Veranstaltungen, die für Studierende anderer Studiengänge geöffnet sind oder Veranstaltungen, die Bestandteil anderer Studiengänge an der PH Freiburg sind. Die Prüfungsorganisation ist auf die spezifischen Modulziele hin ausgerichtet, so dass spezifische Prüfungsbedingungen für Studierende des Master-Studiengangs bestehen. Einen detaillierten Überblick über die geöffneten und Veranstaltungen aus anderen Studiengängen bietet der Antrag unter Punkt A1.12.

Im Master-Studiengang werden die folgenden Module angeboten (*siehe Anlage 04*):

- Modul 01: Studieneingangsphase (6 Credits);
- Modul 02: Zweitspracherwerbsforschung (12 Credits);
- Modul 03: Fachdidaktik I (12 Credits);
- Modul 04: Deutsche Sprache im Kontrast (12 Credits);
- Modul 05: Interkulturelle Kommunikation(12 Credits);
- Modul 06: Schwerpunktbildung I (6 Credits);
- Modul 07a: Fachdidaktik II Deutsch als Zweitsprache (12 Credits);
- Modul 07b: Fachdidaktik II Deutsch als Fremdsprache (12Credits);
- Modul 08a: Schwerpunktbildung II Deutsch als Zweitsprache (18 Credits);
- Modul 08b: Schwerpunktbildung II Deutsch als Fremdsprache (18 Credits);
- Modul 09: Masterprüfung (24 Credits);
- Modul 10: Schlüsselqualifikationen (6 Credits).

Das Modul "Studieneingangsphase" im ersten Semester, in dem die Studierenden zwischen fünf alternativen Lehrveranstaltungen wählen können, dient insbesondere der Ausgleichung von unterschiedlichen Studienvoraussetzungen. In den weiteren Modulen des ersten Semesters, die mehrheitlich von allen Studierenden gemeinsam studiert werden, soll auf Master-Niveau eine erste Vermittlung der im Studiengang angestrebten fachlichen, methodischen, fachpraktischen und überfachlichen Kompetenzen sowie entsprechende Fähigkeiten erzielt werden (Darstellung von Arbeitsgebieten und Methoden im Bereich "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache", Auseinander-

setzung mit der Zweitspracherwerbsforschung sowie um Grundzüge einer Zweit- und Fremdsprachendidaktik).

Im zweiten Semester ermöglicht das Modul "Schwerpunktbildung" eine erste Schwerpunktsetzung zwischen den beiden Profildbereichen "Deutsch als Zweitsprache" oder "Deutsch als Fremdsprache" und bereitet die Studierenden auf die Wahl der Profildbereiche im dritten Semester vor. Daneben werden wichtige Strukturmerkmale der deutschen Sprache auch im Kontrast zu anderen Sprachen erarbeitet sowie im Modul "Interkulturelle Kommunikation" Zusammenhänge zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft über kulturelle Grenzen hinweg untersucht.

Im dritten und im vierten Semester wählen die Studierenden die alternativen Profildbereiche und schreiben im diesen auch ihre Masterarbeit, die von einem Forschungskolloquium begleitet wird (*siehe Antrag, Punkt A2.2*). Im Rahmen des Moduls "Schwerpunktbildung II" (18 Credits) absolvieren die Studierenden ein Blockpraktikum im Umfang von sieben Wochen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs (*siehe Anlage 04*) orientieren sich dabei an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Qualifikationszielen der Module, zu den Veranstaltungen im Modul, zu den Lehrmethoden, zu Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, zu Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit, zum Arbeitsaufwand, zur Position im Studienverlauf, zur Dauer und Häufigkeit des Studienangebots gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module werden in einer separaten Liste in der Anlage 03 benannt. Die Literatur wird in einem separaten Aushang bekannt gemacht.

Die Regularien der Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung der PH Freiburg geregelt (*siehe Anlage 11*). Für die Module gilt, dass diese mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abschließen. Entweder als separate Prüfung, die die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder als Modulprüfung im Rahmen einer Veranstaltung, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert sind.

Gegenstand der Modulprüfung sind die unter den Qualifikationszielen der Module genannten Kenntnisse und Kompetenzen (*siehe Antrag, Punkt A.1.13*).

Als mögliche Prüfungsformen kommen in Frage:

Mündliche Prüfungsleistungen (Referate und andere Formen mündlicher Präsentation), Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten).

Für den Master-Studiengang wird ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Diesem gehören drei Mitglieder aus dem Kreis der Lehrenden an sowie die Leitung des Akademischen Prüfungsamtes.

Im Master-Studiengang sind neun Modulprüfungen zu absolvieren, davon sind zwei unbenotet ("Studiengangseingangsphase" und "Schlüsselqualifikationen"; sie werden "als mit Erfolg teilgenommen" / "nicht mit Erfolg teilgenommen" bewertet). Am Ende des Studiengangs ist die Masterarbeit zu erstellen und in der mündlichen Abschlussprüfung zu verteidigen.

Die Gesamtnote des Studiengangs setzt sich aus 75% benoteten Modulprüfungen, 20% Maserarbeit und 5% mündliche Abschlussprüfung zusammen.

Den Antragsunterlagen liegt eine Bescheinigung der Hochschulleitung bei, die bestätigt, dass die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs im Einklang mit den hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg steht (*siehe Anlage 17*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

In Deutschland leben derzeit (gemäß Mikrozensus 2005) 15,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (19% der Gesamtbevölkerung). Davon erwirbt ein erheblicher Anteil Deutsch - auch in der zweiten und dritten Generation - als Zweitsprache. Dies hat vielfältige Konsequenzen für die Chancen auf Partizipation in den Feldern Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Ausland lernen demgegenüber mindestens ca. 17 Mio. Menschen "Deutsch als Fremdsprache". Das Deutsche hat laut Antragsteller eine regional und sektoral unterschiedliche Bedeutung als Fremdsprache, insgesamt wird die Bedeutung als mittelhoch eingeschätzt. In vielen Ländern steht es als zweite

oder dritte Fremdsprache zur Wahl. Aus Sicht der Antragsteller erfahren derzeit die deutsche auswärtige Kulturpolitik und die auswärtige Sprachpolitik nach Jahren der Stagnation neue Impulse.

Das Konzept des Master-Studiengangs verbindet diese beiden Begründungszusammenhänge zu einem gemeinsamen Curriculum, das für die Studierenden zunächst gemeinsame Studien beinhaltet, bevor zwischen den Profildbereichen gewählt werden kann.

Als Bildungsziele für die Absolventen des Master-Studiengangs formulieren die Antragssteller entsprechend:

- durch Ausübung einer Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern (z.B. Lehrkraft "Deutsch als Fremdsprache" oder "Deutsch als Zweitsprache" sollen die Absolventen zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt werden;
- im Bereich "Deutsch als Zweitsprache" / "Deutsch als Fremdsprache" sollen sich die Studierenden selbständig und kritisch weiterbilden um auf gesellschaftliche und / oder berufsfeldbezogene Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können, bzw. um im Bildungssektor und Kulturbereich auch gestaltend handeln zu können sowie die eigene Persönlichkeit in ihrem gesellschaftlichen, sozialen, normativen und kulturell-transnationalen Kontext weiterentwickeln zu können;
- im Bereich "Deutsch als Zweitsprache" / "Deutsch als Fremdsprache" sollen die Studierenden differenzieren und Zusammenhänge bilden können, Probleme erkennen und lösen können sowie Problemstellungen und Lösungen entwickeln können;
- die Studierenden sollen Expertise in "Deutsch als Zweitsprache" / "Deutsch als Fremdsprache" und Kulturvermittlung besitzen;
- im bildungspolitischen Bereich sollen die Studierenden Mündigkeit, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Urteils- und Kritikfähigkeit besitzen (*siehe Antrag, ebd.*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aufgrund der andauernden Zuwanderung in die deutschsprachigen Länder und der nicht immer problemfreien Integrationsprozesse besteht aus Sicht der Antragsteller ein Handlungs- und Förderbedarf auf den Feldern Zweitspracherwerb und interkulturelle Kommunikation im formalen Bildungssystem, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und bei weiteren Bildungsträgern. In Abhängigkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen für Familiennachzug und Einbürgerung kann sich dieser Aufgabenbereich zukünftig noch erweitern. Als mögliche Arbeits- und Berufsfelder für das Studienprofil "Deutsch als Zweitsprache" werden seitens der Hochschule angegeben:

- Unterrichtstätigkeit an Schulen, in Integrationskursen, in Alphabetisierungskursen, in Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene;
- klientenorientierte Moderations- und Beratungstätigkeit für interkulturelle Kommunikation, Diversity Management in Unternehmen, Arbeit mit Migranteltern, Sozialberatung, politische Bildung, Bildungsberatung, Sozialarbeit, Kulturpädagogik;
- Konzipierung und Beratung zu Aufgaben der interkulturellen Kommunikation und Integration in Kommunen, Behörden und Verbänden, Stiftungen, Parteien und Kirchen;
- Ausbildung und Weiterbildung für Führungskräfte auf diesen Gebieten, Koordinations- und Leitungsaufgaben;
- Erstellung von Medien und Materialien, publizistische Tätigkeiten.

Als mögliche Arbeits- und Berufsfelder für das Studienprofil "Deutsch als Fremdsprache" werden seitens der Hochschule angegeben:

- Lehre und Forschung an (ausländischen) Hochschulen für den Bereich "Deutsch als Fremdsprache";
- Sprachunterricht und Kulturvermittlung an Hochschule für Studierende aller Fächer;
- Deutsch als Fachsprache an Hochschule und in Betrieben, z.B. Jura, Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften;
- Unterrichtstätigkeit an Schulen im Ausland;
- Koordination und Beratung bei Unterrichtstätigkeiten;

- Institutionen der Kulturvermittlung;
- Erstellung von Medien und Materialien, publizistische Tätigkeiten (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 2 und der Zulassungsordnung § 2 der PH Freiburg ist zum Studium berechtigt, wer

- ein mindestens 6-semesteriges ausgewiesenes fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat
- oder ein mindestens 6-semesteriges nicht fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat und zusätzlich mindestens drei Jahre Unterrichtstätigkeit in den Bereichen "Deutsch als Zweitsprache" bzw. "Deutsch als Fremdsprache" nach dem Erststudium ausgeübt hat,
- und die erforderliche Sprachkompetenz nachweist
- und am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

In der Zulassungssatzung der PH Freiburg sind die Bedingungen zur Zulassung zum Studiengang detailliert aufgeführt (*siehe Anlage 12*).

3.6 Qualitätssicherung

Die PH Freiburg wird seit 2001 regelmäßig durch die zuständige Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) evaluiert, u.a. die Erziehungswissenschaften im Jahr 2003.

Daneben fanden in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Anlässen heraus Programmevaluationen statt (*siehe Antrag, Punkt A5.1*).

2007 haben die Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg mit der Landesregierung die Entwicklung eines Qualitätsmanagements- und

Qualitätssicherungssystem bis 2010 vereinbart. Eine Arbeitsgruppe entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit der evalag ein Konzept. Entsprechende Entwicklungsschritte sieht auch der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan der PH Freiburg für die Jahre 2006 bis 2010 unter dem Abschnitt "Qualität der Hochschullehre" für die Weiterentwicklung und Implementierung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems vor. In diesem Zuge soll die bisher durchgeführte Lehrevaluation vereinheitlicht werden. Eine entsprechende Evaluationsatzung wurde im Februar 2008 verabschiedet und liegt den Antragsunterlagen bei (*siehe Anlage 15*).

Im Rahmen der weiteren Einführung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems hat die PH Freiburg mit der Einführung einheitlicher Regelungen zur Evaluation der neuen Bachelor-/ Master-Studiengänge begonnen (*siehe Beispiel Anlage 16*). Dabei sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen regelmäßiger studentischer Lehrevaluation aller Module soll transparent gemacht werden, ob die in den Modulbeschreibungen gesetzten Qualifikationsziele erreicht werden. Dabei soll neben der Passung der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls auch die studentische Arbeitsbelastung, das kompetenzorientierte Prüfungssystem und die Betreuung der Studierenden besonders untersucht werden.
- Neben der studentischen Lehrevaluation soll ergänzend eine Lehrevaluation der Lehrenden implementiert werden.
- Die Lehrevaluationen werden durch Statistiken zum Studienerfolg komplettiert.
- Themenbezogene Erhebungen (z.B. zum Auslandsstudium, zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, zum Praktikum, zu Wahlmöglichkeiten im Studium) dienen der weiteren Überprüfung der Qualität des Studiengangskonzepts.
- Die Ergebnisse von regelmäßigen Absolventenbefragungen (z.B. auch Berufsweganalysen und Verbleibsstudien) sollen mit Befragungen externer Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Berufsfeldern in Beziehung gesetzt werden. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Evaluationsaspekte sollen zur regelmäßigen Überprüfung und Feinjustierung und Weiterentwicklung der neuen Studiengangskonzepte genutzt werden.

Das Evaluationskonzept wurde bei den im letzten Jahr akkreditierten Bachelor-Studiengängen erstmals erprobt und soll auch auf den zur Akkreditierung vorgestellten Studiengang übertragen werden (*siehe Antrag, Punkt A5.4*).

Entsprechend der Organisationsstruktur für den Master-Studiengang stehen Interessenten unterschiedliche Informationsmöglichkeiten über den Studiengang zur Verfügung, wie z.B. Beratung durch die Studiengangsleitung (diese wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle unterstützt), das Studierendensekretariat, Informationsflyer und die Informationen auf der Internetseite der Hochschule. Zukünftig soll der Studiengang auch in der Datenbank des Fachverbandes "Deutsch als Fremdsprache" (FADAF) geführt werden (*siehe Antrag, Punkt A5.2*).

Während des Studiums erfolgt die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. in den jeweiligen Sprechstunden. Für Fragen zu Modulen und Modulprüfungen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen zum Studium, zu Prüfungen, zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Auslandspraktika und Auslandsstudium stehen unterschiedliche zentrale Einrichtungen zur Verfügung. Die Studiengangsleitung beantwortet grundsätzliche Fragen zum Studiengangskonzept, Fragen zum weiteren Studienverlauf, zu Berufseinstiegschancen und zum geplanten Master-Studiengang etc.

In der "Individuellen Lernbetreuung" und im Sprachlerntandem erhalten die Studierenden eine individualisierte, abgestufte Betreuung.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Bei der Durchführung des Master-Studiengangs "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" greift die Hochschule auf die vorhandenen personellen Ressourcen der Hochschule zurück. An der PH Freiburg sind derzeit (Stand

Dezember 2008) insgesamt 246 Personen in Lehre und Forschung beschäftigt:

- 70 Professorinnen und Professoren,
- 114 Wissenschaftliche Mitarbeiter,
- 30 Mitarbeiter in Projekten,
- 32 Abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer.

Das Lehrangebot wird ergänzt durch Lehraufträge. Im Wintersemester 2008/2009 wurden 184 Lehrbeauftragte eingesetzt. Sie waren in einem Gesamtumfang von 470 Semesterwochenstunden tätig.

Im Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" sind insgesamt 14 hauptamtliche Lehrende aus allen drei Fakultäten in die Lehre eingebunden. Eine Liste der hauptamtlich Lehrenden mit Kurzvita findet sich in der Anlage 10.

Die Lehrenden im Studiengang sind im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft, der Sprachdidaktik und der interkulturellen Kommunikation wissenschaftlich qualifiziert, verfügen größtenteils über Berufserfahrung und Auslandserfahrung und einschlägige Publikationen. Die überwiegende Zahl der Lehrenden hat bereits im Rahmen des bisherigen Diplom-Studiengangs "Erziehungswissenschaft" im Bereich "Deutsch als Fremdsprache" gelehrt. Die Lehrenden waren an der konzeptionellen Planung und Entwicklung des Studiengangs beteiligt.

Die hauptamtlich Lehrenden übernehmen ca. 63 % der Lehrverpflichtung im Studiengang. Lehrbeauftragte übernehmen ca. 37% der Lehrleistung im Studiengang (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 13*).

Im Master-Studiengang stehen derzeit maximal 30 Studienplätze zur Verfügung. Mit Bezug auf die Lehrenden ergibt dies eine Betreuungsrelation von 2,1 : 1.

Für den Master-Studiengang wird zudem eine Stelle eingerichtet (akademischer Rat). Das Aufgabenprofil umfasst die Planung des Lehrangebotes, die

Studienberatung und Betreuung der Studierenden, die Organisation des Studiengangs und der Kontakt zu den Partnerinstitutionen sowie Lehre.

Die PH Freiburg verfügt zudem über 140 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter (Stand November 2008). Diese verteilen sich auf 15 Mitarbeiter in zentralen Einrichtungen und 125 Mitarbeiter in der Verwaltung.

An der PH Freiburg findet sich seit 1998 das "Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik" (ZWH), das sich mit seinem Angebot an Lehrende, Studierende, Mitarbeiter der Verwaltung, Lehrer und sonstige externe Interessenten richtet. Einen Impuls zur Verbesserung der Lehre möchte die Hochschulleitung auch mit der jährlichen Vergabe des Lehrpreises setzen (*siehe Antrag, Punkt A5.8*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" beigefügt (*siehe Anlage 18*).

Für den Master-Studiengang stehen prinzipiell alle Hörsäle und Seminarräume der PH Freiburg zur Benutzung zur Verfügung. Die PH Freiburg verfügt über fünf Kollegengebäude, eigene Gebäude für die Fächer Musik, Haushalt / Textil, Kunst und Sport, über eine Sporthalle, drei Pavillons sowie über den 2004 / 2005 eingeweihten Neubau "Kleines Auditorium".

Die Hauptnutzungsfläche der PH Freiburg umfasst 13.280 m², davon 2.740 für zentrale Lehrräume (Hörsäle, Seminarräume). Eine Auflistung der entsprechenden Räume und ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Antrag unter Punkt B3.1.

Die Lehrräume sind standardmäßig mit fest installierten Geräten wie Overhead-Projektoren und Leinwänden ausgestattet. In vielen Räumen sind zusätzlich Daten / Videoprojektionsgeräte, AV-Ausstattung und Mikrophone

vorhanden. Weitere Medien wie TV / Video-Einheiten und Beamer stehen mehrfach zur Verfügung. Die Mediaräume der PH Freiburg erfüllen die technischen Voraussetzungen für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen durch Computerarbeitsplätze und Beamer. Das freie Arbeiten wird gesichert durch freizugängliche Medienräume mit insgesamt 100 Rechnern. Wireless-LAN ist auf dem gesamten Campus vorhanden. Zudem stehen Audio- und Videoschnittplätze zur freien Verfügung. Eine genaue Auflistung der Medien- und EDV-Ausstattung der PH Freiburg befindet sich im Antrag unter B3.3.1.

Das "Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie" (ZIK) organisiert die EDV-Versorgung und die Audio-Visuellen Medien der PH Freiburg. Das Medienkompetenzzentrum berät Lehrende sowie Studierende im Rahmen von EDV-gestützter Lehre und Studium. Ein vom ZIK eingerichteter Servicepoint dient zudem als Informationsstelle über das vorhandene Dienstleistungsangebot (*siehe ebd.*).

Über die vom ZIK eingerichtete Domäne "FR" können sich die Studierenden in allen Lehr- und Übungsräumen sowie über Wireless-LAN anmelden. Die Speicherplatzressourcen der Studierenden für ihre persönlichen Daten belaufen sich auf 1 GB. Unter der Sparte "public" können Lehrende wie Studierende Dateien ablegen, die für alle lesbar und veränderbar sind. Das "schwarze Brett", auf das ausschließlich Lehrende Dateien ablegen können, kann hingegen von Studierenden nur gelesen werden.

Den Studierenden steht die Bibliothek der PH Freiburg mit einem Bestand von insgesamt 354.816 Medien zur Verfügung. Für die Literaturbeschaffung im Jahr 2007 wurden 292.158 Euro ausgegeben.

Der Bibliotheksbestand wird von 20 Mitarbeitern gepflegt. Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie Zugang zu elektronischen Datenbanken und Zeitschriften werden in der zentralen Bibliothek bewerkstelligt.

Die Bibliothek ist Montag bis einschließlich Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis einschließlich Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist als eine Freihandbibliothek konzipiert, wodurch der wichtigste Teil der Bestände zugänglich ist und zumeist ausgeliehen werden kann.

Insbesondere im Fachbereich Erziehungswissenschaften, in ihren pädagogischen Teildisziplinen, sowie in den für sie relevanten Fächern wie Soziologie und Psychologie ist Fachliteratur in deutscher Sprache umfassend vorhanden. Medien für den Studiengang sind aufgrund des bisherigen fachdidaktischen Erwerbungsprofils der Bibliothek erworben worden (*siehe Antrag, Punkt B3.2.2*).

Eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Lehre und Forschung findet sich im Antrag unter Punkt B3.4. Die PH Freiburg verfügt nach dem Haushaltsplan 2008 über 972.000 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung.

Das Drittmittelaufkommen im Jahr 2008 lag bei ca. 1.500.000 Euro. Im Sommersemester 2007 hat die PH Freiburg erstmals Einnahmen durch die erhobenen Studiengebühren erzielt.

Eine Übersicht über die zweckgebundenen Ausgaben der eingenommenen Studiengebühren für Lehre und Studium findet sich ebenda.

5. Institutionelles Umfeld

Die 1962 aus einer konfessionellen Einrichtung gegründete Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg ist mit ca. 246 hauptamtlich Lehrenden, 180 Lehrbeauftragten und etwa 4.500 Studierenden die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Die Pädagogischen Hochschulen als eigenständiger Hochschultyp sind lediglich in Baden-Württemberg erhalten geblieben.

Die PH Freiburg versteht sich als Kompetenzzentrum für Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Didaktik und Fachdidaktiken mit den drei Profildbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender und setzt ihren Schwerpunkt im Bereich der Lehramtsstudiengänge. Die PH Freiburg ist eine wissenschaftliche Hochschule mit drei Fakultäten (seit 1996) und mehreren Instituten, die seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht besitzt. Neben der Ausbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrern sowie der fachbezogenen Forschung wurde 1972 ein weiterer Studienschwerpunkt durch die Eröffnung des Diplom-Studiengangs "Erziehungswissenschaft"

gesetzt. Im Jahr 1987 wurde des Weiteren ein Seniorenstudium für Personen über 60 eingeführt. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden ab dem Jahre 2005 gestufte Bachelor- und Master-Studiengänge außerhalb der Lehramtsstudiengänge eingeführt (z.B. Gesundheitspädagogik, Erziehung und Bildung). Eine Übersicht über die neuen Studienangebote findet sich im Antrag unter Punkt C1.1.2. Unter Punkt C1.1.3 wird die Gliederungsstruktur der PH Freiburg in die drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungswissenschaften, Fakultät für Kulturwissenschaften, Fakultät für Gesellschafts- und Naturwissenschaften) mit den entsprechenden Instituten und Abteilungen aufgeführt. Das Studienangebot der Hochschule findet sich im Antrag unter Punkt C1.1.4.

Die Lehrerausbildung, Studiengänge im erziehungswissenschaftlichen Bereich und Forschung sollen gemäß dem aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan entsprechend den drei folgenden Profilbereichen gestaltet werden:

Im ersten Bereich, Europa / Institutionalisierung, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen im Oberrheingebiet, wie beispielsweise der seit zehn Jahren angebotene "Integrierte Studiengang", der in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace in Mulhouse durchgeführt wird. Zudem pflegt die PH Freiburg über das akademische Auslandsamt zu etwa 70 Hochschulen in 30 verschiedenen Ländern Kontakt und fördert den Austausch von Studierenden wie Lehrenden.

Der zweite Profilbereich, Medien, spiegelt den Wandel von reinen Präsenzveranstaltungen hin zum "blended learning" wieder. Durch die Förderung dieser Umstrukturierung gelingt es der PH Freiburg, die Veränderungen in Lehre und Studium aktiv mitzugestalten.

Der letzte Profilbereich, Gender, hat in den vergangenen Jahren eine Akzentverschiebung erfahren: Der Rolle der Männer in Bildungsinstitutionen und insbesondere als Minderheit in manchen Bereichen der PH Freiburg soll mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Über die Forschungsaktivitäten der Hochschule gibt der vom Prorektor für Forschung herausgegebene Forschungsbericht Auskunft. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden 56 Drittmittelprojekte, 42 Forschungsk Kooperationen sowie 70 weitere Forschungsprojekte durchgeführt. Eine deutliche Zunahme der Forschungsaktivitäten ist aus Sicht der PH Freiburg dadurch zu verzeichnen,

dass alleine im Jahr 2007 bereits 60 Drittmittelprojekte mit einem Volumen von über einer Millionen Euro durchgeführt wurden.

Hochschulintern erfolgt eine Forschungsförderung für kleinere Projekte, für die Drittmittelförderung zumeist nicht in Frage kommen. Im Jahre 2006 wurden insgesamt acht interne Vorhaben mit einem Antragsvolumen von insgesamt 38.650 Euro bewilligt.

Auch der wissenschaftliche Nachwuchs wird durch interne sowie externe Promotionsstipendien gefördert. Die inhaltliche Förderung erfolgt wiederum durch "Forschungs- und Nachwuchs"-Kollegs (FuN) zu erziehungswissenschaftlichen, mediendidaktischen und fachdidaktischen Themen. Des Weiteren wird ein Wissensaustausch der NachwuchswissenschaftlerInnen zwischen den sechs baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen durch einen jährlich stattfindenden "Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses" gefördert (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Als Reaktion auf die in den letzten Jahren aktuell gewordenen hat die PH Freiburg eine notwendige Kurskorrektur vorgenommen. Insbesondere die empirische Bildungsforschung wird stärker gefördert, wie sie in den "Forschungs- und Nachwuchskollegs" bereits länger praktiziert wird. Die PH besitzt bereits von ihrem Hochschultyp her eine starke anwendungsorientierte und empirische Ausprägung. Insbesondere ihre Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen fördert die berufsbezogene Forschung und Lehre.

Als beispielhaften Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung im Bereich "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" führt die Hochschule das mittlerweile abgeschlossene Comenius-II-Projekt "JaLing - Janua Linguarum" an, aus dem u.a. die Materialien "Der Sprachenfächer - Arbeitsmittel für den viel-sprachigen Deutschunterricht Klassen 4-10 " entstanden, die 2008 mit dem "Europäischen Sprachensiegel" (1. Preis) ausgezeichnet wurden (*siehe Antrag, Punkt C2.1*).

Der Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache" ist an der Fakultät II (Fakultät für Kulturwissenschaften) angesiedelt und wird in fachlicher Hinsicht und vom Lehrangebot vorrangig vom Institut für deutsche

Sprache und Literatur angeboten. Das Institut für deutsche Sprache und Literatur umfasst die Bereiche Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik, Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik und die Sprecherziehung.

Ausführliche Information über die beteiligten Institute, das Lehrpersonal sowie die bisherigen Schwerpunkte in der Lehre der Fakultät werden im Antrag unter Punkt C 2.1 dargestellt.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingereichten Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache“ fand am 30.04.2009 in Freiburg statt.

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.04.2009 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 30.04.2009 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Prorektor für Studium und Lehre, dem Dekan der Fakultät II sowie dem Studiengangsleiter, den Lehrenden im Studiengang und - mangels Studierenden im zu akkreditierenden Studiengang (Studienbeginn geplant: WS 2009/2010) - mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheitspädagogik“ sowie mit Studierenden aus den Lehramtsstudiengängen. Auf eine Führung durch die Institution wurde verzichtet, da durch die vorgelegten Unterlagen und die Gespräche mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die prekäre Raumsituation ist der Hochschulleitung bekannt und stellt eine der zu bewältigenden Aufgaben der Hochschulleitung dar. Erste Baumaßnahmen sind eingeleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2008, Forschungsbericht 2003 - 2005.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Der zu akkreditierende Master-Studiengang:

Der nicht-konsekutive Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache“ umfasst 120 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) und wird mit dem akademischen Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Der Studiengang soll ab dem Wintersemester 2009 / 2010 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für maximal 30 Studierende angeboten werden. Die Regelstudienzeit in Vollzeit umfasst dabei vier Semester. Pro Kohorte können ca. 10 Studierende das Studium berufsbegleitend in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolvieren.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Freiburg (PH) ist Teil des ausschließlich in Baden-Württemberg existierenden Systems Pädagogischer Hochschulen. Ihre Kernaufgabe ist bislang die Ausbildung von Lehrern bzw. die Lehrerbildung (Grund- und Hauptschule, Realschule, Europalehramt). Seit 1972 wurde zudem der Diplom-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ angeboten. Im Zuge des Bologna-Prozesses und vor dem Hintergrund des Rückgangs des Ausbildungsbedarfs für das Lehramt wurden ab dem Jahre 2005 gestufte Bachelor- und Master-Studiengänge außerhalb der Lehramtsstudiengänge eingeführt (z.B. Gesundheitspädagogik, Erziehung und Bildung).

Die PH Freiburg umfasst drei Fakultäten (seit 1996) und mehrere Institute und besitzt seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht. Mit rund 4.200 Studierenden ist sie die zweitgrößte PH in Baden-Württemberg.

Die Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg haben mit der Landesregierung die Entwicklung eines Qualitätsmanagements- und Qualitätssicherungssystems bis 2010 vereinbart. Entsprechende Entwicklungs-

schritte sieht auch der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan der PH Freiburg für die Jahre 2006 bis 2010 unter dem Abschnitt "Qualität der Hochschullehre" für die Weiterentwicklung und Implementierung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems vor. Eine entsprechende Evaluationsatzung wurde im Februar 2008 verabschiedet und befindet sich derzeit in einer ersten Überarbeitung (insbesondere in organisatorischen Fragen). Die Verantwortung für die Qualitätssicherungsmaßnahmen ist an der PH Freiburg neu strukturiert und ist zwischen den Prorektoren für Forschung und für Lehre aufgeteilt. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wird die Entwicklung einer Qualitätskultur als wichtiger Schritt benannt. Als Erfolgsbarometer für die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden die Indikatoren niedrige Drop-Out-Quote und Erfolg der Absolvierenden durch Verbleibsstudien benannt. In den neu eingerichteten Bachelor- und Master-Studiengängen werden Evaluationen schon flächendeckend vorgenommen und beinhalten neben der Lehrevaluation auch Erhebungen zum workload der Studierenden, der Betreuung und zum kompetenzorientierten Prüfungssystem.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgestellte System der Hochschule bezogen auf die Lehrevaluation als erfolgversprechend und begrüßen dessen weitere konsequente Umsetzung.

Die Einführung des zur Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengangs ist bereits seit längerem erklärtes Ziel der Hochschulleitung und der Fakultät und fügt sich mit dem anwendungsorientierten Ansatz in das Profil der Hochschule ein. Die Hochschulleitung bewertet die Didaktikkompetenz als wesentliche Profilsetzung des Studiengangs. Die Themenbereiche Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache werden bisher schon in einzelnen Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung und des Diplom-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ angeboten. Die Hochschule und insbesondere das Fach Deutsch verfügt über vielfältige Kontakte ins Ausland. Besondere Hochschulkooperationen (Rektoratsabkommen) bestehen auch mit Hochschulen, deren Lehrangebot mit dem Curriculum des Studiengangs korrespondieren, z.B. Universidad de Antioquia, Medellín / Kolumbien, Universität Novi Sad, Serbien; mit beiden besteht eine vom DAAD geförderte "Germanistische Institutspartnerschaft". Weitere Kontakte sind in der An-

bahnung. Die Gewinnung von Studierenden aus dem Ausland (möglichst bis zu 50%) ist erklärtes Ziel für diesen Studiengang. Verhandlungen mit dem DAAD über Stipendien für die ausländischen Studierenden sind bereits aufgenommen. Als weiteres Ziel strebt die Hochschule mittelfristig den Abschluss als „Double Degree“ an. Eine Kooperation mit der Universität Freiburg zur zustande (u.a. wegen unterschiedlicher Ausrichtung, Anwendungsorientierung versus Forschungsorientierung).

Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass der Studiengang auf bereits vorhandene Strukturen und Austauschstrukturen zurückgreifen kann.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes

Der Master-Studiengang „Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache“ orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Ausbildungszielen und entspricht als anwendungsorientierter Master-Studiengang dem angestrebten wissenschaftlichen Abschlussniveau.

Ziel des Master-Studiengangs ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen „in der Begleitung und Förderung zweit- und fremdsprachlicher Bildungsprozesse, der interkulturellen Kommunikation und der Kulturvermittlung“. Das Curriculum des Master-Studiengangs sieht für die Studierenden zunächst gemeinsame Studien vor, bevor im dritten und vierten Semester zwischen den Profildbereichen „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ gewählt werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Studiengangs und das Curriculum positiv. Die Zielsetzung des Studiengangs geht über die reine Sprachvermittlung hinaus und umfasst auch die Bereiche Beratung, Anleitung und Organisation. Die Fortbildung von Lehrkräften ist nicht explizites Studiengangsziel, gleichwohl aber in der Konstruktion des Studiengangs angelegt (Studierende aus dem vierten Semester betreuen Studierende aus dem zweiten Semester).

Die Befähigung der Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement und die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung sind im Curriculum eingebettet bzw. Aspekte der Qualifikation (z.B. Veranstaltungen zu Migration, Auseinandersetzung mit Institutionen etc.).

Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen sehen die Gutachterinnen und Gutachter gegeben. Die Bemühungen der Hochschule, Kontakte zu regionalen Arbeitgebern und Institutionen (Sick AG, IHK) zu knüpfen, werden positiv bewertet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Anerkennung des Studiengangs bei weiteren Institutionen anzustreben, um die Beschäftigungschancen der Studierenden zu erhöhen (insbesondere eine Zertifizierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] sowie Übereinkommen mit dem Ministerium zur Anrechnung der zusätzlich erworbenen Qualifikationen bei der Einstellung in den Schuldienst).

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlicher Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Die Anwendung von ECTS und Modularisierung ist gegeben. Die Zulassungsvoraussetzungen zum MA-Studiengang sind eindeutig geregelt und umfassen ein überzeugendes Aufnahmeverfahren, in dem neben dem Notendurchschnitt auch andere Kompetenzen gewertet werden (z.B. Sprachkompetenz, Ergebnis des Auswahlgesprächs).

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen vor, ebenso die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen. Der Sprachbegriff ist im Studiengang sehr weit gefasst und umfasst weitere Dimensionen wie Literatur etc.

Die Anwendungsorientierung und der hohe Praxisbezug im Studium werden durch die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Elemente der Selbsterfahrung und der eigenen Lehr-Lern-Erfahrung durch Erlernen einer Kontrastsprache und durch individuelle Lernbetreuung bzw. durch ein Sprachlerntandem werden positiv bewertet. Hervorzuheben ist dabei, dass die Hochschule bereits über verbindliche Zusagen für Praktikumsplätze für die Studierenden verfügt und über die Lehrerbildung auch der Zugang zu Praktikumsplätzen in den Schulen gegeben ist. Praktikumsplätze im Ausland sind auch über die

kooperierenden Hochschulen gegeben. Für die Betreuung der Studierenden stehen Multiplikatoren vor Ort zur Verfügung, zudem erfolgt eine Betreuung über die Lehr- Lernplattform der Hochschule.

Für die Organisation und Koordination der Lehr-Lern-Erfahrungen und der Praktika hält die Gutachtergruppe die Einrichtung der zugesagten Stelle eines Akademischen Rates für zwingend erforderlich.

Die Gutachtergruppe sieht das Erlernen einer Kontrastsprache auf dem Niveau B1 in dem vorgesehenen Umfang als nicht realistisch. Insbesondere bei typologisch differenten Sprachen oder Sprachen mit nicht lateinischem Schriftsystem wird ein wesentlich höherer Umfang für erforderlich gehalten.

In der Profilsetzung „Deutsch als Fremdsprache“ ist festgelegt, dass zumindest ein Studienelement im Ausland durchgeführt werden soll (entweder ein Semester, Praktikum oder eine Erhebung im Rahmen der Masterarbeit). Dies bewerten die Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich positiv.

Ebenfalls positiv bewertet die Gutachtergruppe das Modul „Studieneingangsphase“. Das Modul dient der Angleichung der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studierenden, die sich aus der gewünschten Heterogenität der Kohorte ergeben wird. Kritisch diskutiert wird dabei, ob dadurch Studierenden ohne philologisches Grundstudium ausreichend sprachwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden können. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen insbesondere für fachfremde Anfänger binnendifferenzierend umfangreichere Grundlagenstudien im Fach.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten den Studiengang pädagogisch und didaktisch als fundiert und im Wesentlichen stimmig aufgebaut. Auf die unterschiedlichen Zielgruppen (Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache) wird methodisch und didaktisch eingegangen. Für die Struktur des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe die Anregung, systematische Profilbildungen durch sequentiell vertiefende Wahlveranstaltungen zu ermöglichen (so könnte z.B. unter Ausnutzung vorhandener Angebote ein Schwerpunkt Schriftlichkeit gebildet werden, der auch auf Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch hinführen könnte).

Der Studiengang in Vollzeit erscheint vom Aufbau und auch im Hinblick auf die vorgesehenen Beratungsangebote gut studierbar. Für die berufsbegleitende Variante des Studiengangs liegt ein gestreckter Studienverlauf vor, der für die Studierenden pro Semester zwischen 18 und 22 Credits vorsieht.

Die Hochschule berücksichtigt die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Der Master-Studiengang wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften der PH Freiburg angeboten. Verantwortlich zeichnet dabei insbesondere das Institut für Deutsche Sprache und Literatur. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen an der Hochschule sind unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Maßnahmen grundsätzlich gegeben. Die Ausstattung der Bibliothek wird von den Studierenden als gut bewertet.

Die Hochschulleitung sichert für den Studiengang die Einrichtung einer akademischen Mitarbeiterstelle und die Neubesetzung einer frei werdenden Professur mit Zuschnitt auf den Studiengang zu. Unter Bezugnahme auf die Aussagen der Hochschulleitung bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die personelle Ausstattung für den Studiengang als gut.

Die Studienorganisation sieht für den Studiengang unterstützende Instrumente vor, fachliche und überfachliche Beratung sind gegeben. Die anwesenden Studierenden bestätigen die gute Ansprechbarkeit der Studiengangsleitungen. Tutorate sind insbesondere im zweiten Semester durch Studierende des vierten Semesters vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den weiteren Ausbau von Tutoraten für den Studiengang. Weiter wird empfohlen, die Beratung zu Stipendien und Auslandsförderung zu erhöhen. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen des Master-Studiengangs sind modulbezogen. Sie orientieren sich an der Überprüfung der definierten Bildungsziele. Die Studierbarkeit des Studienganges hinsichtlich der Prüfungsdichte und Organisation scheint den Gutachterinnen und Gutachtern gegeben.

Die PH Freiburg stellt im Frühjahr 2009 von programmbezogenen Satzungen auf eine Rahmenprüfungsordnung um. Diese befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Für den Master-Studiengang liegt eine Entwurfsfassung für eine Studien- und Prüfungsordnung vor, die sich an ähnliche Satzungen anderer Master-Studiengänge der Hochschule anlehnt. Die Rahmenprüfungsordnung ist nach ihrer Ausarbeitung der AHPGS vorzulegen. Die derzeit vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Justiziarin der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs geprüft. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Bewertung von Portfolioprüfungen mit aufzunehmen und zu regeln.

Die Wiederholung von Prüfungen ist sichergestellt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind gegeben. Die Satzung ist in Papierform an der Hochschule erhältlich und wird zukünftig auch auf der Internetpräsenz des Studiengangs unter „Downloads“ frei zugänglich sein.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Die Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsmaßnahmen ist an der PH Freiburg klar geregelt und den Prorektoren zugeordnet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die positiven Ansätze zum hochschulinternen Qualitätsmanagement weiter zu verfolgen und die Rückkopplung der Ergebnisse zu Studierenden zu gewährleisten.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe beurteilt die Anwendungsorientierung des Masterprogramms zu den vorgesehenen Inhalten, Qualifikationen und den damit verbundenen beruflichen Chancen passend. Nicht zuletzt auf Grund der lang-

fristigen und systematischen Vorbereitung sowie der breiten Unterstützung in der Hochschule wird der Antrag als gut fundiert eingeschätzt. Bestehende internationale Kooperationen werden eingebracht und erhalten eine weitere Perspektive. Insbesondere die schon bestehenden Kooperationen bei der Betreuung von Austauschstudierenden und Praktikanten an den Partnerhochschulen spiegelt das gute Fundament des Studiengangs wieder. Vor diesem Hintergrund erscheint die verstärkte Internationalisierung der Hochschule als realistisch, wenngleich das Ziel einer ausgewogenen Beteiligung deutscher und internationaler Studierender als ambitioniert gesehen wird. Die von der Hochschulleitung genannten Evaluationskriterien, die Ermittlung der Drop-out-Quote und die Berufseinmündung der Absolventen werden als aussagekräftig eingeschätzt. Die sachliche und personelle Ausstattung wird als ausreichend eingeschätzt, wenn die Besetzung der akademischen Mitarbeiterstelle sowie einer Professur mit einem auf den Studiengang bezogenen Profil realisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache“.

Zu dem insgesamt überzeugenden Strukturkonzept gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- in die Prüfungsordnung sind Regelungen zur Bewertung von Portfolios aufzunehmen;
- zur Erreichung der vorgesehenen Fremdsprachkenntnisse auf dem Niveau B1 ist eine substantielle Erhöhung des Lehrumfangs erforderlich;
- im Hinblick auf fachfremde Studienanfänger wird eine Erhöhung binnendifferenzierender Fachanteile empfohlen;
- es wird empfohlen, eine Profilbildung durch Bündelung von Wahlangeboten zu prüfen (z.B Schriftlichkeit);
- über die schon bestehenden Kooperationen mit regionalen Arbeitgebern sollten auch das BAMF und das zuständige Ministerium einbezogen werden;

- für berufstätige Teilzeitstudierende könnten Blockseminare und Angebote, die Präsenzlehre und autonomes Lernen kombinieren, die Studierbarkeit und Attraktivität des Angebots erhöhen.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Karin Ende, Goethe-Institut e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Wilhelm Grießhaber, Westfälische Wilhelms-Universität

Monika Lanz, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Frau Lanz konnte an der Vor-Ort-Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen.

Danial Safavi (Vertretung der Studierenden)

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 02.06.2009

Beschlussfassung vom 02.06.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2009 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in berufsbegleitender Form angebotene nicht-konsekutive Master-Studiengang "Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und von sechs Semestern in berufsbegleitender Form vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studien-

gängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Besetzung der Professur mit einem auf den Studiengang bezogenen Profil ist anzuzeigen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Zur Vervollständigung der Verfahrensunterlagen ist nach dem Umstellungsprozess der PH Freiburg von programmbezogenen Satzungen auf eine Rahmenprüfungsordnung die Rahmenprüfungsordnung einzureichen.

Freiburg, 02.06.2009